



057735/EU XXIV.GP  
Eingelangt am 01/08/11

**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**



13019/11

(OR. en)

PRESSE 252  
PR CO 49

## **MITTEILUNG AN DIE PRESSE**

3107. Tagung des Rates

### **Allgemeine Angelegenheiten**

Brüssel, den 18. Juli 2011

Präsident **Mikołaj Dowgielewicz**  
Staatssekretär für europäische Angelegenheiten  
(Polen)

# **P R E S S E**

---

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026  
[press.office@consilium.europa.eu](mailto:press.office@consilium.europa.eu) <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

13019/11

1  
**DE**

## Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat billigte den Entwurf eines Beschlusses zur Verlängerung der EU-Garantie für Maßnahmen der **Europäischen Investitionsbank** außerhalb der EU. Die Änderungen sehen u.a. vor, dass die Obergrenze für EIB-Finanzierungen für Länder des Mittelmeerraums, die politische Reformen durchführen, um 1 Milliarde Euro aufgestockt wird.*

*Der Rat prüfte ferner das **Arbeitsprogramm** des polnischen Vorsitzes für dessen Amtszeit von Juli bis Dezember 2011.*

**INHALT<sup>1</sup>**

<b>TEILNEHMER</b> .....	<b>4</b>
-------------------------	----------

**ERÖRTERTE PUNKTE**

REFORM DER SATZUNG DES EUROPÄISCHEN GERICHTSHOFS.....	6
MEHRJÄHRIGER FINANZRahmen.....	7
EUROPÄISCHER RAT .....	8
PROGRAMM DES VORSITZES .....	9
SONSTIGES .....	10

**SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE***WIRTSCHAFT UND FINANZEN*

– EU-Garantie für EIB-Außenmaßnahmen .....	11
--	----

*HANDELSPOLITIK*

– Australien und Neuseeland - Abkommen über die gegenseitige Anerkennung - Konformitätsbewertung .....	11
– Antidumping - Verbindungselemente aus Eisen oder Stahl - China und Malaysia .....	11

*BESCHÄFTIGUNG*

– Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung durch Österreich .....	12
---	----

*ERNENNUNGEN*

– Gericht für den öffentlichen Dienst der EU.....	12
---	----

*SCHRIFTLICHES VERFAHREN*

– Haushalt: EU-Solidaritätsfonds für die Tschechische Republik, Slowenien und Kroatien .....	13
--	----

<sup>1</sup>

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch \* gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

**TEILNEHMER****Belgien:**

Jean DE RUYT

Ständiger Vertreter

**Bulgarien:**

Konstantin DIMITROV

Stellvertreter des Ministers für auswärtige  
Angelegenheiten**Tschechische Republik:**

Karl SCHWARZENBERG

Erster stellvertretender Ministerpräsident und Minister für  
auswärtige Angelegenheiten**Dänemark:**

Lene ESPERSEN

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten

**Deutschland:**

Werner HOYER

Staatsminister, Auswärtiges Amt

**Estland:**

Urmas PAET

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Irland:**

Lucinda CREIGHTON

Staatsministerin für europäische Angelegenheiten

**Griechenland:**

Mariliza XENOGIANNAKOPOULOU

Stellvertretende Ministerin für auswärtige  
Angelegenheiten**Spanien:**

Diego LÓPEZ GARRIDO

Staatssekretär für die europäische Union

**Frankreich:**

Jean LEONETTI

Minister für europäische Angelegenheiten

**Italien:**

Alfredo MANTICA

Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten

**Zypern:**

Andreas MAVROYIANNIS

Ständiger Vertreter

**Lettland:**

Girts Valdis KRISTOVSKIS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Litauen:**

Audronius AŽUBALIS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Luxemburg:**

Jean ASSELBORN

Stellvertretender Premierminister und Minister für  
auswärtige Angelegenheiten**Ungarn:**

János MARTONYI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Malta:**

Tonio BORG

Stellvertretender Premierminister und Minister für  
auswärtige Angelegenheiten**Niederlande:**

Ben KNAPEN

Minister für europäische Angelegenheiten und  
internationale Zusammenarbeit**Österreich:**

Walter GRAHAMMER

Ständiger Vertreter

**Polen:**

Mikołaj DOWGIELEWICZ

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige  
Angelegenheiten**Portugal:**

Miguel MORAIS LEITÃO

Beigeordneter Staatssekretär für europäische  
Angelegenheiten**Rumänien:**

Mihnea MOTOC

Ständiger Vertreter

**Slowenien:**

Rado GENORIO

Ständiger Vertreter

**Slowakei:**

Mikuláš DZURINDA

Minister für auswärtige Angelegenheiten

**Finnland:**

Alexander STUBB

Minister für europäische Angelegenheiten und  
Außenhandel

**Schweden:**

Oscar WÅGLUND SÖDERSTRÖM

Staatssekretär im Ministerium für europäische  
Angelegenheiten

**Vereinigtes Königreich:**

David LIDINGTON

Staatsminister für auswärtige Angelegenheiten und  
Commonwealth-Fragen

---

**Kommission:**

Maroš ŠEFČOVIČ

Janusz LEWANDOWSKI

Vizepräsident

Mitglied

## **ERÖRTERTE PUNKTE**

### **REFORM DER SATZUNG DES EUROPÄISCHEN GERICHTSHOFS**

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über die vorgeschlagenen Änderungen an der Satzung des Gerichtshofs der EU ([8787/11](#)).

Er beauftragte den Ausschuss der Ständigen Vertreter, die technischen Arbeiten im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Reform im Lichte der Erörterungen zu überwachen, damit er rasch zu einer Einigung gelangen kann.

Die vom Gerichtshof erbetenen Änderungsentwürfe zielen darauf ab, die Effizienz der drei Gerichte, aus denen der Gerichtshof besteht, zu verbessern und die Verfahrensdauer zu begrenzen. Sie betreffen insbesondere die Besetzung der Großen Kammer und die Einrichtung des Amtes eines Vizepräsidenten des Gerichtshofs, eine Erhöhung der Zahl der Richter des Gerichts von 27 auf 39 und die Möglichkeit, dem Gericht für den öffentlichen Dienst Richter ad interim beizuordnen.

## MEHRJÄHRIGER FINANZRAHMEN

Der Rat nahm die Ausführungen der Kommission zu ihren Vorschlägen für den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU für den Zeitraum 2014 bis 2020 zur Kenntnis ([12474/11](#) + [12475/11](#)).

Der Vorsitz beabsichtigt, auf einem informellen Ministertreffen am 28. und 29. Juli in Sopot (Polen) einen ersten Gedankenaustausch über den neuen MFR zu führen. Die technischen Arbeiten zu den Vorschlägen werden im Anschluss daran durchgeführt.

Der MFR begrenzt die EU-Ausgaben während eines bestimmten Zeitraums durch Festlegung jährlicher Höchstbeträge für jede Ausgabenrubrik (d.h. Ausgabenkategorie) bei den Verpflichtungen und für die jährlichen Gesamtausgaben bei den Verpflichtungen und Zahlungen. Er erlegt somit der EU eine Haushaltsdisziplin auf und gewährleistet, dass die jährlichen EU-Haushaltsmittel die vereinbarten Obergrenzen nicht überschreiten und dadurch die Annahme des Haushaltsplan jedes Jahr erleichtert wird. Gleichzeitig drückt er die politischen Prioritäten der EU in Zahlen aus.

## **EUROPÄISCHER RAT**

Der Rat zog eine Bilanz der Folgemaßnahmen, die im Anschluss an die Tagung des Europäischen Rates vom 23./24. Juni 2010 ergriffen worden waren ([12842/11](#))

Schwerpunkt der Tagung waren Wirtschaftsfragen, Migration und die Entwicklungen in der südlichen Nachbarregion der EU.



## **PROGRAMM DES VORSITZES**

Der Rat nahm die Ausführungen des polnischen Vorsitzes zu dessen Programm für seine Amtszeit von Juli bis Dezember 2011 zur Kenntnis. Anschließend führte er hierzu einen kurzen Meinungsaustausch.

Der polnische Vorsitz möchte drei Schwerpunkte setzen:

- europäische Integration als Wachstumsfaktor,
- ein sicheres Europa,
- Vorteile der Offenheit für Europa.

**SONSTIGES**

Der Rat

- wurde von der britischen Delegation über eine internationale Konferenz zur Nutzung und Kontrolle des Cyberspace, die am 1. und 2. November in London stattfinden wird, unterrichtet;
- wurde von der zyprischen Delegation über einen Unfall am 11. Juli auf dem **Marinestützpunkt Mari** unterrichtet;
- nahm die Bedenken der litauischen Delegation in Bezug auf die Nichtvollstreckung eines **Europäischen Haftbefehls** zur Kenntnis.

**SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE****WIRTSCHAFT UND FINANZEN****EU-Garantie für EIB-Außenmaßnahmen**

Der Rat billigte die Einigung mit dem Europäischen Parlament über einen Beschluss, durch den eine EU-Haushaltsgarantie für die Außenmaßnahmen der Europäischen Investitionsbank verlängert wird, um die restliche Laufzeit des Finanzrahmens 2007–2013 abzudecken.

Einzelheiten siehe [12747/11](#).

**HANDELSPOLITIK****Australien und Neuseeland - Abkommen über die gegenseitige Anerkennung - Konformitätsbewertung**

Der Rat genehmigte die Unterzeichnung zweier Abkommen:

- zur Änderung des Abkommens zwischen der EU und Australien über die gegenseitige Anerkennung der Konformitätsbewertung, der Bescheinigungen und der Kennzeichnungen und
- zur Änderung des Abkommens zwischen der EU und Neuseeland über die gegenseitige Anerkennung der Konformitätsbewertung.

Die Änderungsabkommen, die die laufenden Abkommen verbessern und vereinfachen sollen, werden zu einem späteren Zeitpunkt nach der Zustimmung des Europäischen Parlaments abgeschlossen werden.

**Antidumping - Verbindungselemente aus Eisen oder Stahl - China und Malaysia**

Der Rat verabschiedete eine Verordnung zur Ausweitung des mit der Verordnung Nr. 91/2009 eingeführten Antidumpingzolls auf die Einfuhren bestimmter Verbindungselemente aus Eisen oder Stahl mit Ursprung in China auf aus Malaysia versandte Einfuhren bestimmter Verbindungselemente aus Eisen oder Stahl, ob als Ursprungserzeugnisse Malaysias angemeldet oder nicht ([12110/11](#)).

**BESCHÄFTIGUNG****Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung durch Österreich**

Der Rat erließ zwei Beschlüsse über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) in Höhe von 9,51 Mio. EUR, mit denen in Österreich entlassene Arbeitnehmer unterstützt werden sollen.

Ein Betrag von 8,28 Mio. EUR wird für Arbeitnehmer im Metall erzeugenden Sektor in der Steiermark und in Niederösterreich bereitgestellt, die infolge des durch die globale Finanz- und Wirtschaftskrise ausgelösten Rückgangs der Nachfrage nach Metallen und Metallerzeugnissen entlassen wurden. Weitere 1,22 Mio. EUR werden zur Unterstützung entlassener Arbeitnehmer des österreichischen Unternehmens Austria Technologie & Systemtechnik bereitgestellt, die ihre Arbeitsplätze infolge der Verlagerung der Leiterplattenherstellung in Drittländer im Kontext weitgehender struktureller Veränderungen im Welthandelsgefüge verloren haben.

Der Rat verabschiedete ferner einen Beschluss für die Bereitstellung zusätzlicher 610 000 EUR im Rahmen des EGF für technische Unterstützung, insbesondere Informations- und Überwachungsmaßnahmen, Hilfe bei der Durchführung von Sitzungen von Experten aus den Mitgliedstaaten und von Seminaren über die Ausführung des EGF.

**ERNENNUNGEN****Gericht für den öffentlichen Dienst der EU**

Der Rat ernannte drei Richter am Gericht für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union für den Zeitraum vom 1. Oktober 2011 bis 30. September 2017 ([9003/1/11](#)):

- Herrn René BARENTS
- Herrn Kieran BRADLEY
- Herrn Ezio PERILLO

Dem Gericht für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union gehören sieben Richter an, die vom Rat nach Aufforderung zur Bewerbung und nach Eingang der Stellungnahme einer Gruppe von sieben Personen, die aus dem Kreis ehemaliger Mitglieder des Gerichtshofs und des Gerichts der Europäischen Union sowie Juristen von anerkannter Befähigung ausgewählt werden, für einen Zeitraum von sechs Jahren ernannt werden; eine Wiederernennung ist zulässig.

**SCHRIFTLICHES VERFAHREN****Haushalt: EU-Solidaritätsfonds für die Tschechische Republik, Slowenien und Kroatien**

Der Rat billigte im Wege des schriftlichen Verfahrens, das am 14. Juli abgeschlossen wurde, die Abänderungen des Europäischen Parlaments betreffend die Finanzierung von 19,5 Mio. EUR aus dem EU-Solidaritätsfonds für die Tschechische Republik, Slowenien und Kroatien, die im August und September 2010 Opfer schwerer Überschwemmungen waren<sup>1</sup>.

Im Einklang mit dem Standpunkt des Europäischen Parlaments zum Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 für das Haushaltsjahr 2011 verständigte sich der Rat darauf, die überschüssigen Mittel, die in diesem Jahr nicht für die Energievorhaben im Rahmen des Europäischen Konjunkturprogramms in Anspruch genommen wurden, zu verwenden, um die Zahlungen für diese drei Länder abzudecken. Weitere 182,4 Mio. EUR aus ungenutzten Mitteln des Europäischen Konjunkturprogramms werden verwendet, um die von der Haushaltsbehörde mit der Verabschiedung des Entwurfs eines Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1 für das Haushaltsjahr 2011 eingerichtete Negativreserve zu reduzieren. Ferner werden die Zahlungen für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung um 50 Mio. EUR erhöht.

---

---

<sup>1</sup> Die österreichische, die niederländische und die schwedische Delegation stimmten dagegen.